

Beschlussvorlage KT 0195/2015

Betreff: 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises, hier: Grundschule Schweina, Grundschule Bad Liebenstein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	15.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.07.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Landrat für die Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Schweina und Bad Liebenstein ein Beteiligungsverfahren durchzuführen und damit die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises vorzubereiten.

II. Begründung

Die Grundschule Schweina ist entsprechend dem gültigen Schulnetz der staatlichen allgemeinbildenden Schulen mit dem Schulstandort Salzunger Straße 6, 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina, ausgewiesen. Das Schulgebäude verfügt über 4 Unterrichtsräume, 1 Werkraum, 1 PC-Kabinett und 2 Horträume. Im Schuljahr 2014/2015 werden an der Grundschule Schweina 109 Schüler in 6 Klassen unterrichtet. Demzufolge ist zum wiederholten Male eine Nutzung des ehemaligen Regelschulgebäudes Schweina notwendig. Das Regelschulgebäude Schweina, welches über 17 Unterrichtsräume (einschl. Aula) verfügt, soll veräußert werden. Eine Veräußerung der Liegenschaft gestaltet sich dann schwierig, wenn Räumlichkeiten ggf. auch nach dem Veräußerungszeitpunkt von der Grundschule Schweina genutzt werden müssen.

Dementgegen befindet sich innerhalb der Stadt Bad Liebenstein mit der Grundschule Bad Liebenstein eine weitere Grundschule, die über eine entsprechende Kapazität verfügt, die in das ehemalige Regelschulgebäude ausgelagerten Klassen der Grundschule Schweina aufzunehmen. Die bis zum Jahr 2012 generalsanierte Grundschule Bad Liebenstein verfügt über 9 Unterrichtsräume und 1 separaten Hortraum, so dass die Grundschule als zweizügige Grundschule geführt werden kann.

Mit der 6. Teilfortschreibung soll erreicht werden, dass in absehbarer Zeit eine Nutzung des Regelschulgebäudes durch die Grundschule Schweina nicht mehr erforderlich ist und der Unterricht aller Schüler im Schulgebäude Salzunger Straße 6, 36448 Bad Liebenstein, OT Schweina abgesichert werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Änderung der Schulbezirke beider Schulen notwendig, um die Grundschule Schweina schülermäßig zu entlasten. Dies kann einerseits erfolgen, indem die Schulbezirke beider Schulen neu zugeschnitten werden, andererseits durch die Festlegung eines gemeinsamen Schulbezirkes unter Festsetzung von Kapazitätsgrenzen für

die Aufnahme an beiden Schulstandorten.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind ggf. die Schulkonferenzen der beiden Schulen, das Staatliche Schulamt Westthüringen, die Stadt Bad Liebenstein sowie benachbarte Schulträger zu berücksichtigen.

Nach Auswertung und Abwägung durch die Verwaltung sowie nach der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Kultur ist die entsprechende Beschlussfassung des Kreistages vorgesehen.

gez. Krebs
Landrat